

Abteilung Holzbau

Bescheinigung A

für den Nachweis der Eignung zum Kleben tragender Holzbauteile
gemäß DIN 1052:2004, Anhang A

Der Firma

Mayr-Melnhof Kaufmann Kalwang GmbH
Pisching 30
8775 Kalwang / Österreich

wird für ihren Betrieb in Kalwang / Österreich nach Überprüfung des Fachpersonals,
der Werkseinrichtung und der werkseigenen Produktionskontrolle die Eignung

zum Kleben von Brettschichtholz aller Maße

einschließlich Keilzinkungen von Lamellen für Brettschichtholz

bescheinigt.

Für eventuell vorhandene weitere nachweisliche Qualifikationen und
Zusatzqualifikationen nach DIN 1052:2004, Anhang A, Tabelle A.1, wird auf Anlage 1
dieser Bescheinigung verwiesen.

Diese Bescheinigung gilt unter den umseitig genannten Bedingungen bis zum

31. Januar 2013

Stuttgart, den 26.01.2009

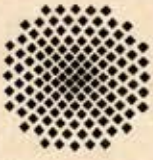


Der Abteilungsleiter

Aicher
Dr. S. Aicher
Akad. Direktor

Materialprüfungsanstalt Universität Stuttgart (MPA)
- Otto-Graf-Institut -

1. Für die Ausführung geleimter tragender Holzbauteile sind
DIN 1052-1:2004 - Entwurf, Berechnung und Bemessung von Holzbauwerken –
Allgemeine Bemessungsregeln und Bemessungsregeln für den
Hochbau
die für Sonderbauarten erteilten allgemeinen bauaufsichtlichen (baurechtlichen)
Zulassungen
in der jeweils gültigen Fassung maßgebend.
2. Über die Verleimungen sind Protokolle entsprechend den Anweisungen der MPA zu führen.
3. Jeder Wechsel der von der MPA benannten verantwortlichen Fachkräfte sowie Änderungen des
Leimverfahrens oder wesentlicher Teile der Werkseinrichtungen sind der MPA unverzüglich
anzuzeigen, die ggf. eine neue Überprüfung vornimmt.
4. Während der Geltungsdauer dieser Bescheinigung bleiben weitere Betriebsbesichtigungen und
Prüfungen durch die MPA jederzeit vorbehalten; die entstehenden Kosten hat der Betrieb zu
tragen.
5. Diese Bescheinigung ist in beglaubigter Abschrift oder Fotokopie den für die Baugenehmigung
zuständigen Bauaufsichts- bzw. Baurechtsbehörden unaufgefordert vor der Ausführung
geleimter tragender Holzbauteile vorzulegen, soweit nicht bereits eine beglaubigte Abschrift
oder Fotokopie dort hinterlegt ist.
Ein Verzeichnis der Firmen, die den Nachweis der Eignung zum Leimen von tragenden
Holzbauteilen erbracht haben, wird in den Mitteilungen des Deutschen Instituts für Bautechnik,
Berlin, geführt.
Die MPA veröffentlicht das Verzeichnis jeweils zum Jahresbeginn in der Fachpresse.
6. Zu Werbe- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im ganzen vervielfältigt oder
veröffentlicht werden. Der Text in Firmenpapieren oder Werbeschriften darf nicht im
Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
7. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung zurückgenommen, ergänzt oder
geändert werden,
wenn die Voraussetzungen unter denen sie ausgestellt worden ist, sich geändert haben,
wenn die vorstehenden Bedingungen nicht eingehalten werden oder
wenn sich die hergestellten geleimten Holzbauteile nicht bewähren.
8. Wird eine Verlängerung der Geltungsdauer dieser Bescheinigung angestrebt, ist spätestens 3
Monate vor dem Ablauf ihrer Gültigkeit bei der MPA eine erneute Überprüfung des Betriebes zu
beantragen. Dabei ist neben der einwandfreien Führung der Verleimprotokolle nachzuweisen,
daß tragende geleimte Holzbauteile in leimtechnischer Hinsicht nach den unter Punkt 1
aufgeführten Bestimmungen sachgemäß hergestellt worden sind.
9. Unter Bezug auf Punkt 1 der vorstehenden Bedingungen wird darauf hingewiesen, daß die
Verwendung von geleimten Sonderbauarten (z. B. Dreieck-Streben-Bauart oder
Schalungsträger) durch allgemeine bauaufsichtliche (baurechtliche) Zulassungen geregelt wird.
In solchen Zulassungen wird in der Regel u.a. bestimmt, daß jedes Herstellerwerk außer der
Eignung zum Leimen tragender Holzbauteile auch das Bestehen einer Fremdüberwachung
durch eine amtliche Materialprüfungsanstalt oder einer anerkannten Prüfstelle nachweisen
muß. Bei der Herstellung von Wand- und Deckenbauteilen sind die Richtlinien des Deutschen
Instituts für Bautechnik, Berlin, für die einheitliche Überwachung in der jeweils gültigen Fassung
zu beachten.



Abteilung Holzbau

Anlage 1 zur Bescheinigung zum Kleben tragender Holzbauteile vom 26.01.2009 der
Firma Mayr-Melnhof Kaufmann Kalwang GmbH, 8775 Kalwang / Österreich

**Nachgewiesene Qualifikationen und Zusatzqualifikationen gemäß
Tabelle A.1, Anhang A, DIN 1052:2004**

Qualifikationen gemäß Spalte 2:

Über die Herstellung von Brettschichtholz aller Maße, einschließlich
Keilzinkenverbindungen von Lamellen für Brettschichtholz, wurden folgende weitere
Qualifikationen nachgewiesen:

- Flächenverklebungen für Balkenschichtholz

**Qualifikationen gemäß Spalte 3:
(Zusatzqualifikationen mit gesondertem Nachweis)**

- Bauprodukte und Bauarten mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung:
 - Z-9.1-440: Duo-Balken und Trio-Balken (Balkenschichtholz aus zwei oder drei
miteinander verklebten Brettern, Bohlen oder Kanthölzern)

Diese Anlage gilt in Verbindung mit der oben genannten Bescheinigung bis zum
31. Januar 2013

Stuttgart, den 26.01.2009



Der Abteilungsleiter

Aicher
Dr. S. Aicher
Akad. Direktor